

2,5 Millionen Mark fürs Hohe Moor

EU und Land Niedersachsen stellen Mittel für „Natura 2000“-Gebiet im Landkreis Stade bereit

Kreis Stade / Brüssel (ccs). Gute Nachricht aus Brüssel für den Naturschutz im Landkreis Stade: Für die Wiedervernässung des Hohen Moores zwischen Stade und Bremervörde stellt die EU-Kommission gut 1,2 Millionen Mark (644000 Euro) aus dem Programm „Life-Nature“ zur Verfügung. Das Land Niedersachsen, so die Sprecherin des Umweltministeriums, Jutta Kremer-Heye, wird sich mit der gleichen Summe an der Renaturierung des Moores beteiligen. Insgesamt stehen damit rund 2,5 Millionen Mark zur Verfügung. Bundesweit unterstützt die EU in diesem Jahr sechs Naturschutzprojekte mit dem „Life“-Programm. Im Land Niedersachsen, so Kremer-Heye, seien in den vergangenen Jahren insgesamt fünf Projekte mit EU-Mitteln ausgestattet worden, darunter Maßnahmen zum Biberschutz in den Elbtalauen und zur Rettung des Wachtelkönigs an der Niederelbe. Das Hohe Moor, so Projektleiter Helmut Bergmann von Stader Kreis-Naturschutzamt, besitze herausragende ökologische Bedeutung.

Gemeinsam mit der Bezirksregierung Lüneburg hat die Stader Behörde deshalb bereits seit 1975 begonnen, die ökologisch wertvollsten Flächen aufzukaufen – bis heute über 300 Hektar. Vom insgesamt 780 Hektar großen Hochmoorkörper sind rund 650 Hektar als Naturschutzgebiet ausgewiesen und Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“.

Doch trotz Unterschutzstellung drohte dem Moor die Austrocknung. Bergmann: „Etwa 60 Hektar im Naturschutzgebiet sind deshalb in den vergangenen Jahren bereits wieder vernässt worden.“ Mit den jetzt bewilligten Mitteln soll das gesamte Naturschutzgebiet wieder die Chance bekommen, ein wachsendes Hochmoor zu werden. „Eine äußerst gute Nachricht für den Naturschutz“, so der Stader Landrat Gunter Armonat, der gleichzeitig auf die zunehmende Bedeutung von EU-Mitteln im Umweltschutz verweist. Erste Erfolge zeichnen sich ab. So ist der Kranich als Brutvogel ins Hohe Moor zurückgekehrt.

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG

Stader Tageblatt 4.8.2001

Mehr zum Natura-Gebiet „Hohes Moor“:

http://www.tageblatt.de/db/mitte_artikel.cfm?Sel_Artikel=6493&Sel_Menu=0

Auswirkungen auf die Ökologie (II): Hoch schützenswerte Flora & Fauna durch A20 bedroht

In diesem Kapitel werden für den Naturschutz „Wichtige Bereiche“ beschrieben. Diese wurden laut den §§ 1 und 2 NNatG nach der Bewertung des Zustandes der ökologischen Landschaftseinheit und sonstige Biotoptypen und Struktureinheiten als solche definiert.

Für Arten und Lebensgemeinschaften wichtige Bereiche sind insbesondere:

- naturbetonte Lebensräume mit ihren spezifischen Lebensgemeinschaften
- Lebensräumen von im Bestand bedrohter Arten
- Standorte, die für die Entwicklung von Lebensräume besonders geeignet sind.

Kriterien, die zur Definition für wichtige Bereiche führend sind:

- Vorkommen naturnaher Ökosysteme
- Vorkommen gefährdeter naturnaher Vegetationsbestände
- Sehr gute Ausbildung von bestimmten Pflanzengesellschaften
- Gute Mosaikbildung und / oder Zonation von bestimmten Pflanzengesellschaften.
- Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten

- Vorkommen gefährdeter Tierarten
- Nahrung- und Rastgebiet gefährdeter Tierarten
- Hohe Individuenzahl bestimmter Tierarten, besonders hohe Tierartenvielfalt
- Tierarten in geographischer Grenzlage

Wertbestimmende Kriterien der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften sind:

- Bereiche nationaler und internationaler Bedeutung und / oder aus landesweiter Sicht bedeutsam
- Hoher Anteil an naturnaher und / oder gefährdeten Lebensräumen in charakteristischer Artenzusammensetzung
- Geringer Störungs- / Gefährdungsgrad durch anthropogene Nutzung

Grafik-Link

Flora

Im Großraum Himmelpforten gibt es sehr unterschiedliche Bereiche der Flora. Da sind **Niedermoore, Hochmoore auf unkultiviertem Boden und kultiviertem Boden, Hochmoore mit kultiviertem Boden mit partiell von kernflächigen Wäldern, Marsch, grundwassernahe und –ferne Geest** und **Wallhecken**. Genaue Flächenverteilung in den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf bitte der Karte FLORA im Anhang zu entnehmen.

Niedermoore: Die bewaldeten und die grünlandgeprägten Niedermoore sind fast alle in der Liste der Wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften aufgenommen. Dies trifft für große Flächen der Gemeinden Großenwörden, Engelschoff, Hammah, Himmelpforten und Oldendorf zu.

Hochmoore: Die in der Liste der wichtigen Bereiche aufgeführten Hochmoore erfüllen mit Ausnahme der intensiv genutzten Hochmoore zumeist mehr als ein Wertekriterium.

In den Mooren wachsen Pflanzen wie z.B. :

Schlangenknoterich: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Sumpfdotterblume: (Rote Liste 3 „gefährdet „)

Breitblättriges Knabenkraut: (Rote Liste 2 „ stark gefährdet „)

Wassergreiskraut: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Großer Klappertopf: (Rote Liste 3 „gefährdet „)

Kleiner Baldrian: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Blasensegge: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Sonnentau: (Rote Liste 3 „ gefährdet „)

Weißes Schnabelried: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Rosmarinheide: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Gagelstrauch: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Hochmoore sind hauptsächlich in den Gemeinden Großenwörden, Engelschoff, Hammah, Himmelpforten, Oldendorf und Heinbockel zu finden.

Im Niedersächsische Moorschutzprogramm steht: „Neben naturnahen oder degenerierten Hchmoorstandorten hat das Land Niedersachsen die Erfordernis, einen großräumigen Schutz dieser Flächen zu erkennen und seit 1994 Grünlandstandorte mit großer Bedeutung für den Naturschutz ins Programm mit einbezogen.“

Grafik-Link

Marsch: In der Liste der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften werden insbesondere grünlandgeprägte Marschbereiche in Beetstruktur mit hohen Grabenwasserständen aufgeführt. Hier haben die Osteniederungen eine nationale und die Ostemündung eine internationale Bedeutung. Großflächige Marsch findet man in den Gemeinden Großenwörden, Engelschoff, Himmelpforten und Burweg. In der Marsch wachsen Pflanzen wie z.B. :

Sumpfdotterblume: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Gewöhnlicher Frauenmantel: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Mäuseschwänzchen: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Blasensegge: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Großer Wiesenknopf: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Sumpfcalla: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Kammfarn: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“)

Grundwassernahe Geest: In der Liste der wichtigen Bereiche werden insbesondere bedingt naturnahe Waldbereiche und grünlandgeprägte Standorte und zumeist an Niedermoore angrenzende Bereiche innerhalb der Flußtäler aufgeführt. Grundwassernahe Geest gibt es in den Gemeinden Himmelpforten, Hammah, Düdenbüttel und Heinbockel.

Grundwasserferne Geest: In der Liste der wichtigen Bereiche werden die naturnahen Waldbereiche und Heiden der grundwasserfernen Geest aufgeführt, diese gibt es nur noch in ganz kleinen Flächen in der Gemeinde Himmelpforten.

Wallhecken: Nach § 33 NNatG genießen sie einen besonderen Schutzstatus:“ Wallhecken, mit Bäumen und Sträuchern bewachende Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen, dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. Erlaubt sind Pflegemaßnahmen. Zugelassen bleibt auch die bisher übliche Nutzung der Bäume und Sträucher , wenn deren Nachwachsen nicht behindert wird. „
Man findet sie noch in den Gemeinden Oldendorf, Düdenbüttel, Heinbockel, Hammah und Haddorf.

Wald: Die wichtigen Waldbereiche werden nur als Wälder allgemein ausgezeichnet und nicht extra in ihre Typen aufgelistet . In den heimischen Wäldern wachsen Pflanzen wie z.B. :

Kammfarn: (Rote Liste 2 „stark gefährdet „)

Großer Wiesenknopf: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Waldmeister: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Königsfarn: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Nestwurz: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“)

Einbeere: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Rasensegge: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“)

Waldschachtelhalm: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Milzkraut: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Wälder sind in den Gemeinden Himmelpforten, Oldendorf, Heinbockel, und Hammah zu finden.

Flüsse:

Oste: Die Oste ist der bedeutendste Nebenfluß der Elbe. Bis nach Bremervörde unterliegt sie dem Tiedeeinfluß, der den Charakter dieses Tieflandflusses prägt. Die Oste gilt als mäßig belasteter Fluß, dies zeigt sich besonders im ausgeglichenen Sauerstoffhaushalt und der mäßigen Nährstoffbelastung. Aus fischbiologischer Sicht ist die Oste einer der wichtigsten Nebenflüsse der

Elbe . Besonders für Fischarten, die wie der Stint in Süßwasserflüssen laichen, ist die Oste ein den Bestand sicherndes Gewässer. In den Niederungen wachsen u.a. folgende Pflanzen:

Breitblättriges Knabenkraut: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“)

Sumpfdotterblume: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Bachelnelkenwurz: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Schlangenknoterich: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Wassergreiskraut: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Horsterbeck: Der Horsterbeck läßt sich in einen Geestbereich und einen in der Ostemarsch liegenden Bereich aufgliedern. In den Niederungen wachsen u.a. folgende Pflanzen:

Breitblättriges Knabenkraut: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“)

Sumpfdotterblume: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Bachelnelkenwurz: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Schlangenknoterich: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Wassergreiskraut: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Fauna:

In den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf gibt es viele ausgewiesene „Wichtige Bereiche“ für **Wiesenvögel, Waldvögel, Kriechtiere, Amphibien, Falter** und **Libellen**. Die hier aufgelisteten Tiere sind auf der Roten Liste aufgeführt. Natürlich gibt es in dieser Region noch weitere Tiere , aber diese stehen **noch nicht** unter besonderem Schutz. Wo sie genau angesiedelt sind bitte der Karte FAUNA im Anhang zu entnehmen.

Wiesenvögel: Veränderte Bewirtschaftungsmethoden höherer Intensitätsstufen führen in traditionellen Feuchtgrünlandgebieten in Niedersachsen zu starken Bestandseinbußen. Dementsprechend führen die Roten Listen fast alle grünlandbewohnenden Vogelarten als existenzbedroht in verschiedenen Gefährdungsstufen an:

Kiebitz: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Er besiedelt flache, weithin offene , bauarme und wenig strukturierte Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation Die kurzrasigen Standweiden der Marsch werden vom Kiebitz besonders gerne besiedelt .

Kampfläufer: (Rote Liste 1 „vom Aussterben bedroht“) Er brütet bevorzugt auf feuchtem, extensiv beweidetem Grünland der Marsch und Moore. Wichtige Faktoren für die Attraktivität eines Brutplatzes sind die regelmäßigen Frühjahrsüberschwemmungen , die die notwendige Nässe zu Beginn der Brutzeit garantieren.

Bekassine: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Er besiedelt selbst kleinflächige Feuchtgrünlandereine , die auch leicht verbuscht sein können. Wichtige Habitate sind nasse, ebene Flächen , die mit Gräsern und Zwergsträuchern bestanden sind. Die Bekassine kommt in Hoch- und Niedermooren mit sämtlichen Übergängen, Feuchtwiesen und Verlandungszonen sowie extensiv beweideten Marschwiesen und kleinen Sumpfstellen vor.

Uferschnepfe: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Sie braucht weitläufige, baumfreie Feuchtwiesen mit hohem Grundwasserstand. Verlandete Tränke- und Wiesengraben und ein möglichst vielgestaltiges Gewässersystem mit hohem Anteil an Flach- und Seichtwasserbereichen sind wichtige Bestandteile der Habitatstruktur. Neben der Ostemarsch werden hier nur noch die großen Moore des Sietlandes besiedelt.

Großer Brachvogel: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Ursprünglich war er Bewohner der Dünen, Heide und Moore. In der hiesigen Kulturlandschaft besiedelt er eher leichte Böden mit geringem Wasservermögen. Auch an der Offenheit der Landschaft stellt er geringe Ansprüche , Baumreihen und Gebüsche werden eher geduldet. Diese Art toleriert selbst mittlere bis hohe Nutzungsintensität im Grünland und scheint sich hier langsam aber stetig auszubreiten.

Rotschenkel: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Er ist zur Brutzeit in hohem Maße abhängig von Schlammflächen oder Arealen mit Sumpfpflanzenvegetation. Diese Art brütet im Binnenland in naturnahen Hochmooren, in Überschwemmungswiesen und in Flußauen im Bereich von

Durchschlickungen und Aufsandungen. Neben der Kehdinger Elbmarsch ist nur noch in den Ostewiesen ein nennenswertes Vorkommen mit hohem Brutbestand.

Krickente: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Sie ist ein Charaktervogel für nasse Hochmoore mit Kolkbildungen oder wiedervernäßten Torfstrichen und verschilften Moorgräben . Dieser Entenvogel brütet weiter an nährstoffarmen , sauren Gewässern, die eine dichte Ufervegetation, aber daneben auch offene Wasserflächen aufweisen.

Knäkente: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Ihre Verbreitung ist heute auf wenige Landschaftsräume beschränkt . Außer in der Kehdinger Marsch brütet diese Art nur noch in den Osteniederungen . Diese gefährdete Entenart ist zur Brutzeit an Versumpfungsbereiche und eutrophe Gewässer gebunden. Ihr Vorkommen ist abhängig von entsprechend naturnaher Struktur.

Löffelente: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Sie hat eine hohe Brutdichte in großflächigen Außendeichgebieten mit Prielsystemen. Wichtige Habitate sind Anlandungsgebiete und Sumpfbereiche mit freien Wasserflächen.

Rohrweihe: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Sie ist bei der Wahl ihres Brutplatzes eng an Gewässer und feuchte Niederungen mit Schilf-, Röhricht und / oder Hochstrauchenriedbeständen gebunden wie z.B. die Osteniederungen. Die offenen Wiesen und Weiden sind dann wichtige Nahrungshabitate.

Braunkehlchen: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Neben Wiesen- und Knicklandschaften besiedelt es auch offene Feuchtlandgebiete, vorzugsweise extensiv genutzt, relativ gleichflächige Wiesen- und Weidenparzellen, außerdem Ränder von Intensivgrünland und Wasserläufen.

Hauptverbreitungsgebiete sind die nährstoffärmeren Niedermoore, sowie generell Moorrandbereiche in den Flußniederungen.

Schilfrohrsänger: (Rote Liste 1 „vom Aussterben bedroht“) Er benötigt größere Schilf- Großseggen- und Hochstaudenbestände in ausgedehnten Flußabschnitten. Wichtig sind Altschilfbestände zu Beginn der Brutzeit, wenn die Krautschicht noch nicht entwickelt ist. Er besiedelt nur Feuchtgrünlandkomplexe mit hohem Anteil an ungestörten Uferbereichen wie z.B. die gesamten Osteniederungen und die Ostemündung. Sie ist wohl das größte Brutgebiet in der gesamten Bundesrepublik.

Schafstelze: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Sie bevorzugt in der Kulturlandschaft offene Grünländereine, möglichst etwas unebenes Gelände mit hohem Grundwasserstand. Man findet sie nur noch in den Flußniederungen wie z.B. an der Oste.

Nachtigall: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Sie bevorzugt feuchte , krautreiche Dickichte , die man noch in den Flußniederungen wie z.B. bei der Oste findet.

Kohlrabe: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Er ist ein Indikator großflächig extensiv genutzter , kleingliedriger Bachlandschaften mit gut ausgebildeten, möglichst geschlossenen Waldrändern wie z. B. um den Himmelpfortener Wald

Weißstorch: (Rote Liste 1 „vom Aussterben bedroht“) Er bevorzugt das Gebiet der Marsch . Heute findet man ihn nur noch an den Elbnebenflüssen wie der Oste.

Waldvögel: Die verschiedenen Waldgebiete sind bisher wenig systematisch untersucht worden. Die Kenntnisse über Verbreitung wichtiger Arten sind unvollständig. Eine Bewertung von Vogelbrutgebieten in Waldlandschaften gestaltet sich entsprechend schwierig. Hier werden nur die hier bekannten Vögel aufgelistet, die auch auf der Roten Liste zu finden sind.

Grünspecht: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Rotmilan: (Rote Liste 3 „ gefährdet“)

Wespenbussard: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Baumfalke: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Kriechtiere: In Niedersachsen sind 7 Reptilien heimisch, von denen 5 in der Roten Liste aufgenommen sind und 3 Arten im Großraum Himmelpforten und Oldendorf leben.

Kreuzotter: (Rote Liste 3 „ gefährdet“) Sie bevorzugt das Moorgebiet in degenerierter und naturnaher Ausprägung, wobei die Überwinterungsgebiete sicherlich in den stärker entwässerten , unkultivierten Hochmoorbereichen zu finden sind.

Ringelnatter: (Rote Liste 3 „ gefährdet“) Sie zählt zu den an größeren Gewässerkomplexen und auf feuchten Standorten vorkommenden Arten.

Schlingnatter: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Sie gilt im norddeutschen Raum als äußerst seltene Reptilienart.

Amphibien: In Niedersachsen sind 18 Arten heimisch. Alle durchlaufen eine Larven-Phase im Wasser. Dagegen bevorzugen die juvenilen und adulten Tiere sehr unterschiedliche Habitate, von Gewässern bis zu Trockenbiotopen und von fast vegetationsfreien Flächen bis zu strukturreichen Wäldern. Durch den Wechsel zwischen Laich- / Brutbiotop und Landlebensraum sind viele Arten besonders gefährdet, da sie in unserer Kulturlandschaft nur dann überleben können, wenn sowohl beide Teillebensräume als auch gesicherte Wanderkorridore vorhanden sind.

Kreuzkröte: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Das Laichplatzsorte dieser Art ist eng begrenzt. Sie zeigen eine Präferenz für vegetationsarme, lockere, sandige Flächen und bevorzugen zum Balzen und Laichen den Flachwasserbereich sonnenexponierter kleiner Gewässer wie z. B. südlich von Oldendorf.

Knoblauchkröte: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Als Laichgewässer werden von ihr nahezu alle Typen stehender und träge fließenden Gewässer und sandige, offene Landschaften aufgesucht. Die Sommerquartiere liegen in der Regel gewässernah. Die Laichplätze in meistens Weidetümpel wie auch bei den Fundorten in Düdenbüttel.

Laubfrosch: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Dieser Lurch verweilt monatelang an einem Gewässer. Hochwüchsige Verlandungsvegetation und Gebüsche im Gewässer oder unmittelbar am Rand zur offenen Wasserfläche sind für ihn als Schlaf- und Sonnenplatz wichtige Habitate. Zu seinen Laichgewässern zählen viele Flußniederungen wie z. B. bei der Oste.

Seefrosch: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Er ist ein rein wasserüberwinternder Frosch, für den das Aufenthaltsgewässer zumeist auch den Laichplatz darstellt. Er bevorzugt große Gewässer mit sonnenexponierten Ufern. Er lebt z.B. in der Ostemarsch.

Moorfrosch: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Er bevorzugt Hochmoorränder bzw. gestörte Hochmoorkomplexe, Verlandungszonen und Feuchtwiesenbereiche der Niedermoore, aber auch Tümpel und Gräben braucht er als Laichgewässer. Er wurde gefunden in Moor und Marsch bei Großenwörden, Neuland, Engelschoff, Groß Sterneberg, Gräpel, Düdenbüttel und Weißenmoor.

Falter: Wichtige Bereiche für Nachtfalter sind nur aus natürlichen oder naturnahen Biotopen bestehend. Intensiv genutzte land- und forstwirtschaftliche Flächen gehören nicht dazu, können jedoch kleinflächig ein Bestandteil eines wichtigen Bereichs sein.

Wiesenbuschmoor-Frühlingseule: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Gebänderter Lappenspanner: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Kiefer-Blütenspanner: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Rundflügelbär: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Spiegelfleck-Dickkopffalter: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Großer Fuchs: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Trauermantel: (Rote Liste 3 „gefährdet“)

Libellen: Die Libellen gehören zu den auffälligsten heimischen Insekten. Die Larven leben ausschließlich im Gewässer. Aufgrund einer oft spezialisierten Lebensweise und von Art zu Art unterschiedlichen Lebensraumansprüchen sind sie wichtige Indikatoren für den Zustand der von ihnen besiedelten Gewässer. Gleichzeitig sind alle Arten wegen der hohen Ansprüche an ihre Brutgewässer stark bedroht.

Mond-Azurjungfer: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Sie hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Norddeutschland, daher sollten ihre Brutgewässer geschützt werden. In Wasserkrug und Haddorf ist sie gefunden worden.

Grüne-Mosaikjungfer: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Man findet sie hauptsächlich in Norddeutschland, wo sie dennoch eine Seltenheit ist. Zum Schutz dieser Art ist ein Erhalt und die Ausweitung der Brutgewässer nötig. Es sollten nicht nur von dieser Art besiedelte Gräben geschützt werden, sondern auch ihre potentiellen Brutgewässer wie z.B. in Hammah.

Arktische Smaragdlibelle: (Rote Liste 1 „vom Aussterben bedroht“) Auch sie ist eine typisch norddeutsche Art, wobei sie trotzdem eine Seltenheit ist. Pflegemaßnahmen der Brutgewässer wie in Oldendorf sollten nur unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche dieser Art durchgeführt werden.

Fische: Für den Landkreis Stade sind mehrere Bereiche von großer Bedeutung. Dazu gehören der Unterlauf der Elbe und ihrer Nebengewässern, Oste und Schwinge. Die Unterläufe der Elbnebenflüsse sind besonders in der Zeit, in der in der Elbe das fast alljährliche Sauerstoffloch auftritt, als Ausweichstandorte lebenswichtig. Für die Fische der Fließgewässer sind die Elbnebenflüsse, die relativ wenig belastet sind und keine Aufstiegshindernisse haben, von besonderer Bedeutung. Dazu zählt auch die Oste, in der die Fische ungehindert bis nach Bremervörde stromauf schwimmen können. Dieser Fluß hat zumindest noch einige gering belastete Nebengewässer mit begrenzten natürlichen Fischbeständen.

Fischotter: (Rote Liste 1 „vom Aussterben bedroht“) Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts war der Fischotter an den Ufern der Seen, Bäche und Flüsse Niedersachsens weit verbreitet. Aufgrund von Verfolgung und Veränderung der Lebensraumsituation kam es zu einer fortschreitenden Abnahme der Bestände. Heute ist der Fischotter neben einigen Fledermausarten das in Niedersachsen am stärksten gefährdete Säugetier und unmittelbar vom Aussterben bedroht. Der Bestand dieser Wassermarder läßt sich nicht mehr hinreichend genau bestimmen. Seine Population ist bereits derart gelichtet, daß sie keine demographisch verwertbaren Daten mehr hergeben. Das deutet bereits auf eine Populationsdichte hin, die am kritischen Minimum angelangt ist. Paarungen finden aufgrund der weitversprengten Populationsmitglieder kaum statt.

Der Fischotter bewohnt stehende und fließende Gewässer mit dichter Ufervegetation. Das Wohnrevier ist auf den Ufersaum beschränkt. Der Bau wird in der Uferböschung in vorhandenen oder selbst gegrabenen Erdhöhlen angelegt und die Eingänge liegen vorwiegend unter dem Wasserspiegel.

Im Bereich der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf ist die Horsterbeck mit ihrem im Flußverlauf gelegenden Sunder Seen, der Düdenbüttler Bach und der Burgbeckkanal vom NLVA als potentielle Otterwander- und Otterlebensgewässer eingestuft. Die gesamte Oste wird in ihrem Verlauf als potentielles Ottergewässer eingestuft.

Das niedersächsische Fischotterprogramm sagt aus, daß durch die Vernetzung und Optimierung der wenigen verbliebenen Lebensräume die Bestände stabilisiert werden sollen.

Wasserspitzmaus: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Die Wasserspitzmaus aus der Ordnung der Insektenfresser gehört zur Familie der Spitzmäuse und hier zur Unterfamilie der Rotzähningen Spitzmäuse.

Sie bevorzugt Vegetationsreiche Ufergewässer von klaren, sauberen und schnellfließenden Bächen wie z.B. die Oste, der Burgbeckkanal und die Horsterbeck, ist aber auch an stehenden Gewässern mit gleicher Gewässergüte zu finden z.B. an den Sunder Seen. Sie bewohnt im Uferbereich selbstgegrabene bzw. von Maulwürfen und Mäusen angelegte Gängen, die einen Ausgang unter Wasser haben.

Fledermäuse: Sie sind die einzigen Säugetiere, die zum aktiven Flug befähigt sind. Mit Hilfe eines Echo-Orientierungssystems sind sie in der Lage, zur Dämmerungs- und Nachtzeit Insekten zu orten und zu fangen. Im Laufe eines Jahreszyklus werden von ihnen unterschiedliche artspezifische Lebensräume besiedelt. In der Nähe der Quartiere liegen ihre Jagdreviere. Hier werden besonders gerne Fluß- und Bachränder, alte Dorfeichen und parkartiges Gelände aufgrund des dort reichhaltigen Nahrungsangebots aufgesucht.

In der Regel nicht weit vom Sommerquartier entfernt befindet sich das Winterquartier, in dem die Tiere eine Winterruhe durchmachen. Sie sind im Aufsuchen ihrer Unterkünfte sehr standorttreu und kehren, falls diese nicht zerstört werden, Jahr für Jahr in das gleiche Quartier zurück.

Die zunehmende Verarmung der Kulturlandschaften an geeigneten Lebensstätten und Wohnplätzen für Fledermäuse sowie der Mangel an Insektennahrung führt bei allen heimischen Fledermausarten

zu einer dramatischen Bestandsverminderung. Der heimische Fledermausbestand umfaßt einige akut vom Ausstreben bedrohte und stark gefährdete Arten.

Breitflügelfledermaus: (Rote Liste 2 „stark gefährdet“) Die als Dorffledermaus bekannte Breitflügelfledermaus ist die Charakterart des nordwestdeutschen Tieflandes. Sie sucht ihre Quartiere vorwiegend in dörflichen Siedlungsbereichen und ist sowohl auf der Geest als auch in Marsch und Moorbereich zu finden. Ihr Hauptschwerpunkt ist Himmelpforten, Burweg und Breitenwisch bis einschließlich Burg. Besonders im Raum Burg kommt sie noch häufiger vor, so daß in diesem Gebiet wohl die stärkste Population im Landkreis zu finden ist.

Wasserfledermaus: (Rote Liste 3 „gefährdet“) Sie lebt meistens im Umkreis von Teichen, Tümpeln und Flüssen. Der Bestand verteilt sich nicht gleichmäßig über den Landkreis, sondern es sind bestimmte Schwerpunkte auszumachen. Die Ursache dafür liegt in den für die Besiedlung maßgeblichen Ansprüchen der einzelnen Arten an Klima und Landschaftsstruktur. Diese Ansprüche an den Lebensraum werden jedoch nur noch in einigen Ortschaften und gewissen Landschaftsteilen und da auch nur eingeschränkt erfüllt. Die bekannten Vorkommen im Bereich der Marsch und des Moor beschränken sich auf Großenwörden und die Samtgemeinde Himmelpforten.

Grafik-Link

Liste einiger hoch schützenswerter Pflanzen & Tiere aus der Region:

Pflanzenname	Gefährdungsgrad	Fundorte
Kammfarn	Rote Liste 2	Marsch / Wald (z.B. Osteniederungen)
Netzwurz	Rote Liste 2	Wald (z.B. Himmelpforten)
Rasensegge	Rote Liste 2	Wald (z.B. Himmelpforten)
Breitblättriges Knabenkraut	Rote Liste 2	Hochmoore (z.B. Hammah Neuland)
Sumpfcalla	Rote Liste 3	Marsch (z.B. Osteniederungen)
Wassergreiskraut	Rote Liste 3	Flüsse (z.B. Osteniederung)
Sumpfdotterblume	Rote Liste 3	Hochmoore (z.B. Hammah Neuland)
Bachnelkenwurz	Rote Liste 3	Flüsse (z.B. Osteniederungen)
Einbeere	Rote Liste 3	Wald (z.B. Himmelpforten)
Königsfarn	Rote Liste 3	Wald (z.B. Himmelpforten)
Waldschachtelhalm	Rote Liste 3	Wald (z.B. Himmelpforten)
Minzkraut	Rote Liste 3	Wald (z.B. Himmelpforten)
Blasensegge	Rote Liste 3	Marsch (z.B. Osteniederungen)
Sonnentau	Rote Liste 3	Hochmoore (z.B. Neuland)
Kleiner Baldrian	Rote Liste 3	Hochmoore (z.B. Hammah)
Schlangenknocherich	Rote Liste 3	Hochmoore (z.B. Gr.Sterneberg Engelschoff)
Tierarten	Gefährdungsgrad	Fundorte
Trauerseeschwalbe	Rote Liste 1	Kehdinger Moor
Kampfläufer	Rote Liste 1	Wiesen (z.B. Neuland Engelschoff)
Schilfrohrsänger	Rote Liste 1	Wiesen (z.B. Osteniederungen)
Weißstorch	Rote Liste 1	Wiesen (z.B. Burweg)
Arktische Smaragdlibelle	Rote Liste 1	Moore (z.B. Oldendorf)
Fischotter	Rote Liste 1	Flüsse (z.B. Oste)
Bekassine	Rote Liste 2	Wiesen (z.B. Osteniederungen)
Uferschnepfe	Rote Liste 2	Wiesen (z.B. Osteniederungen)
Großer Brachvogel	Rote Liste 2	Wiesen (z.B. Himmelpforten Düdenbüttel)
Rotschenkel	Rote Liste 2	Wiesen (z.B. Osteniederungen)

Löffelente	Rote Liste 2	Wiesen (z.B. Osteniederungen)
Braunkehlchen	Rote Liste 2	Wiesen (z.B. Neuland Hammah)
Schlingnatter	Rote Liste 2	Moore (z.B. Neuland)
Breitflügelfledermaus	Rote Liste 2	Marsch (z.B. Himmelpforten Burweg)
Mond-Azurjungfer	Rote Liste 2	Moore (z.B. Wasserkrug)
Grüne Mosaikjungfer	Rote Liste 2	Moore (z.B. Hammah)
Laubfrosch	Rote Liste 2	Moore (z.B. Osteniederungen)
Knickente	Rote Liste 3	Hochmoore (z.B. Neuland Engelschoff)
Nachtigall	Rote Liste 3	Wiesen (z.B. Osteniederungen)
Kohlrabe	Rote Liste 3	Wald (z.B. Himmelpforten)
Kreuzotter	Rote Liste 3	Moore (z.B. Neuland)
Wasserfledermaus	Rote Liste 3	Marsch (z.B. Himmelpforten Großenwörden)
Ringelnatter	Rote Liste 3	Moore (z.B. Neuland)
Kiebitz	Rote Liste 3	Wiesen (z.B. Engelschoff Hammah)
Kreuzkröte	Rote Liste 3	Moore (z.B. Oldendorf)
Knoblauchkröte	Rote Liste 3	Wiesen (z.B. Düdenbüttel)
Seefrosch	Rote Liste 3	Marsch (z.B. Burweg)
Moorfrosch	Rote Liste 3	Moore (z.B. Neuland)

§ 1 Abs. 1 NnatG: Natur und Landschaft sind in besiedelten und unbesiedelten Bereichen so zu schützen, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzbarkeit der Naturgüter
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt , Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert ist.

Weitere Schtzmaßnahmen:

Das niedersächsische Landschaftsprogramm hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit das Naturhaushaltes auf ganzer Fläche nachhaltig zu sichern. Den naturräumlichen Regionen wie Stader Geest und Marsch ist eine besondere Bedeutung für den Schutz und die Entwicklung der Ökosysteme zugemessen.

§ 24 NNatG: Gebiete in denen Natur und Landschaft ganz oder teilweise besonderen Schutz bedürfen, weil sie

1. schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen oder wildlebenden Tieren eine Lebensstätte bieten oder künftig sollen,
2. für Wissenschaft, Natur und Heimatkunde von Bedeutung sind,
3. sich durch Seltenheit, besondere Eigenart, Vielfalt oder hervorragende Schönheit auszeichnet kann die obere Naturschutzbehörde durch Verordnung zu Naturschutzgebieten erklären.

§ 28a NNatG : Die folgenden Biotope werden unter Schutz gestellt:

1. Hochmoore einschließlich Übergangsmoore, Sümpfe, Röhriche, seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen, Bergwiesen, Quellbereiche, naturnahe Bach- und Flußabschnitte, naturnahe Kleingewässer, Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
2. Unbewaldete Binnendünen, naturnahe Block- und Gerollhalden sowie Felsen, Zwergstrauche- und Wacholderheide, Magerrasen, Wälder und Gebüsche Trockenwarmer Standorte,
3. Bruch-, Sumpf- und Schluchtwälder,
4. Dünen, Salzwiesen und Wattflächen im Bereich der Küste und der tiefeinflußten Flußläufe,
5. Naturnahe Höhlen und Erdfälle.

28b NNatG: Grünland auf nassen bis wechselfeuchten Standorten, das von Pflanzengesellschaften der

1. Pfeifengraswiesen
2. Brenndoldenwiesen,
3. Sumpfdotterblumenwiesen oder
4. Flutrasen

besiedelt ist und nicht dem Schutz 28a unterliegt, ist (...) geschützt.

Literatur

- Regionales Raumordnungsprogramm, Landkreis Stade, 1988
- Regionales Raumordnungsprogramm, Landkreis Stade, 1998
- Regionales Raumordnungsprogramm, Samtgemeinde Oldendorf 1998
- Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Umweltdaten Niedersachsen, 2000

Anhang:

Vorkommen bedrohter Vogelarten im Astuarbereich der Untereibe zwischen Grauerort und Otterndorf

Folgende Liste wurde vom Niedersächsischem Umweltministerium erstellt; sie bildet die Grundlage für den Gebietsvorschlag Niedersachsens gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (Art. 4). (Nieders. Umweltministerium, 2000).

Name	Brutvögel		Gastvögel		
	Anzahl Brutpaare	RL D / NI	Max. Individuenzahl	Stetigkeit des Vorkommens	Bedeutung

Vogelarten nach Anh. 1 (Art. 4 Abs. 1)	Rohrdommel	4	1	1			
	Weißstorch	2	3	1			
	Weißstorch	8 NG	3	1			
	Rohrweihe	20		3			
	Wiesenweihe	4	1	1			
	Tüpfelsumpfhuhn	9	3	2			
	Wachtelkönig	50	1	1			
	Säbelschnäbler	219					
	Kampfläufer	30	1	1			
	Lachseeschwalbe	42	2	1			
	Flusseeeschwalbe	179		2			
	Sumpfohreule	9	1	2			
	Weißsterniges Blaukehlchen	67	3	2			
	Zwergschwan				1888	jährlich	international
	Singschwan				233	Mehrzahl der Jahre	national
	Nonnengans				58277	jährlich	international
Säbelschnäbler				1960	Mehrzahl der Jahre	international	
Goldregenpfeifer				37630	Mehrzahl der Jahre	international	

Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Schnatterente	97		3			
	Krickente	114		3			
	Knäkente	57	3	2			
	Löffelente	232		2			
	Wasserralle	21		3			
	Kiebitz	1525	3	3			
	Bekassine	193	2	2			
	Uferschnepfe	716	2	2			
	Rotschenkel	466	3	2			
	Feldlerche	987	V				
	Schafstelze	308	V	3			
	Braunkehlchen	46	3	2			
	Schilfrohrsänger	176	2	1			
	Höckerschwan				602	Mehrzahl der Jahre	national
	Bläßgans				22637	Mehrzahl der Jahre	international
	Graugans				19199	jährlich	international
	Brandgans				6247	jährlich	international
	Pfeifente				21150	jährlich erreicht	national international
	Krickente				9230	erreicht	international
	Stockente				5388	Mehrzahl der Jahre	national
Spießente				2606	Mehrzahl der Jahre	international	
Löffelente				1486	jährlich	international	

Sandregenpfeifer				1032	jährlich	national
Kiebitz				37705	Mehrzahl der Jahre	international
Regenbrachvogel				240	Mehrzahl der Jahre	national
Großer Brachvogel				1615	Mehrzahl der Jahre	national
Dunkl. Wasserläufer				6598	jährlich	international
Rotschenkel				974	jährlich	national
Grünschenkel				151	Mehrzahl der Jahre	national
Lachmöwe				7578	jährlich	national
Sturmmöwe				2260	jährlich	national
Gesamtzahl Wasser- u. Watvögel (Höchstzahl)				122182	jährlich	international

Erläuterungen:

Angegeben sind Höchstbestände aus den Jahren 1994 bis 1998 mit Ergänzungen aus 1993 und 1999
~ Schätzwerte aufgrund von Teilflächenerfassungen und Literaturlauswertungen

Brutvögel: Anzahl der Brutpaare

Gastvögel: Maximale Individuenzahl = Tageshöchstzahl

[Erfassungen nach Tierarten-Erfassungsprogramm des NLÖ]